

Merkblatt Zweiparteienverfahren

Dieses Merkblatt gibt den Parteien einen Überblick über die Voraussetzungen und den Ablauf des Zweiparteienverfahrens bei forum medjur und enthält wichtige Informationen zur Vorgehensweise von forum medjur. Je nach Sachlage und Fragestellung können die Modalitäten des Verfahrens dem Bedürfnis der Parteien entsprechend angepasst werden.

I. Parteien

Wer sind die Parteien eines aussergerichtlichen Zweiparteienverfahrens bei forum medjur?

Parteien des aussergerichtlichen Zweiparteienverfahrens bei forum medjur sind

- Patientinnen und Patienten bzw. im Falle ihres Todes die Erben
- Ärztinnen/Ärzte, Spitäler und andere medizinische Leistungserbringer, mit denen der Behandlungsvertrag über die fragliche medizinische Behandlung abgeschlossen wurde.

forum medjur steht auch Versicherern (Haftpflicht-, Unfall- und Invalidenversicherungen, Krankenkassen) zur Klärung von Regressstreitigkeiten zur Verfügung. Das Verfahren kann unter mehreren Verfahrensbeteiligten (Mehrparteienverfahren) durchgeführt werden.

II. Streitgegenstand

Was kann Streitgegenstand des Zweiparteienverfahrens bei forum medjur sein?

forum medjur kann bei sämtlichen zivilrechtlichen Streitigkeiten aus dem Behandlungsvertrag angerufen werden. Im Zentrum stehen dabei mögliche Pflichtverletzungen bei der Behandlung selber oder im Rahmen der Aufklärung resp. der Dokumentation der Behandlung. Die Prüfung der Vorwürfe im Rahmen des Verfahrens ist auf den von den Parteien vorgetragenen Sachverhalt resp. die von ihnen unterbreiteten Sach- und Rechtsfragen beschränkt.

III. Verfahrensarten

Welche aussergerichtlichen Verfahren stehen den Parteien zur Verfügung, um ihre Streitigkeiten aus einem medizinischen Schadensfall beurteilen zu lassen?

forum medjur bietet den Parteien verschiedene Möglichkeiten, die unter ihnen strittigen Punkte klären zu lassen:

- durch ein ergebnisoffenes Begutachtungs- und anschliessendes Schlichtungsverfahren,

- vermittelnd in Form einer Mediation,
- durch ein verbindliches Schiedsgutachten oder
- durch ein Einzelschiedsgerichtsverfahren von forum medjur.

Detaillierte Informationen und Beschreibungen zu den einzelnen Verfahrensarten finden Sie auf unserer Webseite (www.medjur.ch/zweiparteienverfahren).

IV. Verfahrenshindernis

In welchen Fällen wird kein Zweiparteienverfahren durch forum medjur durchgeführt?

Solange wegen des strittigen medizinischen Sachverhalts ein Zivilprozess hängig ist oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft, führt forum medjur keine Zweiparteienverfahren durch. Eine Ausnahme besteht bei gerichtlich angeordneten Mediationen.

Im Bereich der freien Gesundheitsberufe gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe (Physiotherapie, Osteopathie etc.) werden mit Ausnahme der Hebammen in geburtshilflichen Schadensfällen in der Regel keine Verfahren durchgeführt.

V. Verfahrensablauf

Wie wird ein Zweiparteienverfahren bei forum medjur eingeleitet?

Das Verfahren wird durch einen schriftlichen Antrag der Parteien eingeleitet. forum medjur stellt hierfür auf der Webseite ein Antragsformular (Webformular, PDF Im Bearbeitungsmodus) zur Verfügung.

Welche Unterlagen sind forum medjur zu Beginn des Verfahrens einzureichen?

Mit dem Antragsformular sind die Vollmachten einer allfälligen (Rechts-)Vertretung einzureichen.

Nach Prüfung des Antrags erhalten die Parteien eine schriftliche Mitteilung darüber, ob der Schadensfall grundsätzlich für die Durchführung eines Zweiparteienverfahrens geeignet ist. Die für die Erstbesprechung erforderlichen Unterlagen werden gestützt auf den dargelegten Streitgegenstand (vergl. II. des Antragsformulars) einverlangt.

Wie wird festgelegt, welches Zweiparteienverfahren von forum medjur im konkreten Schadensfall angewendet wird?

Zu Beginn des Zweiparteienverfahrens wird in einer Erstbesprechung mit den Parteien geklärt, welches Verfahren zur Klärung ihres konkreten Streitfalls geeignet ist. Mit Ausnahme des Mediationsverfahrens, über welches auch im Anschluss an das bei forum medjur durchgeführte Begutachtungs- und Schlichtungsverfahren entschieden werden kann, haben die Parteien ihre Wahl zu Beginn des Verfahrens zu treffen.

Findet im Zweiparteienverfahren bei forum medjur eine mündliche Verhandlung statt und müssen die Parteien an dieser teilnehmen?

Ja, es findet eine mündliche Verhandlung statt, an der die Parteien teilnehmen. Das Zweiparteienverfahren bei forum medjur soll den Parteien primär helfen, auf der Grundlage einer neutralen Beurteilung der medizinischen und rechtlichen Aspekte eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die persönliche Teilnahme der Parteien an einer mündlichen Verhandlung erhöht dabei erfahrungsgemäss die Akzeptanz der Beurteilung und des Ergebnisses des durchgeführten Verfahrens.

Im Einzelschiedsverfahren sowie bei Schiedsgutachten besteht eine prozessuale Pflicht der Parteien, an der Verhandlung teilzunehmen, mit Säumnisfolgen im Falle unentschuldigter Fernbleibens.

VI. Korrespondenz

Wie erfolgt die Korrespondenz zwischen forum medjur und den Parteien?

In der Kommunikation zwischen forum medjur und den beteiligten Parteien oder ihrer rechtlichen Vertretung ist jeweils die Referenznummer anzugeben. Korrespondiert wird grundsätzlich über E-Mail. Eingaben im Verfahren werden durch forum medjur stets auch der Gegenpartei resp. deren Vertreter verschickt.

Besonders schützenswerte Daten wie medizinische Dokumente oder vertrauliche Informationen (wie Abschlussberichte von Verfahren, Vereinbarungen oder Schiedssprüche), werden entweder elektronisch verschlüsselt oder per Einschreiben versendet.

Wie haben die Parteien die Unterlagen forum medjur einzureichen?

Die erforderlichen Dokumente für das Verfahren müssen über die sichere Datenübertragung mit Arcano (End-to-End-Verschlüsselung) auf der Webseite forum medjur eingereicht werden. Falls eine elektronische Übermittlung der Unterlagen nicht möglich ist, sind besonders schützenswerte Daten wie medizinische Dokumente oder vertrauliche Informationen per Einschreiben an forum medjur zu senden.

VII. Kosten

Wer trägt die Kosten des Zweiparteienverfahrens bei forum medjur?

Die Parteien tragen die Kosten des Zweiparteienverfahrens bei forum medjur einschliesslich der Kosten ihrer Vertretung selbst. Es steht ihnen frei, zu Beginn des Verfahrens eine bestimmte Kostenverteilung zu vereinbaren (vergl. V. des Antragsformulars). Das Verfahren wird erst durchgeführt, wenn sich die Parteien über die Kostentragung geeinigt haben. Im Einzelschiedsverfahren erfolgt die Kostenverlegung gemäss der Zivilprozessordnung (vorbehältlich einer abweichenden Schiedsvereinbarung).

Es ist Sache der Parteien, im Vorfeld des Zweiparteienverfahrens die vertraglichen Mitwirkungspflichten gegenüber den beteiligten Versicherern sowie die Deckungsfrage zu klären.

Ist im Zweiparteienverfahren bei forum medjur ein Kostenvorschuss zu leisten?

Zu Beginn des Zweiparteienverfahrens bei forum medjur werden die Parteien aufgefordert, innerhalb einer bestimmten Frist einen angemessenen Kostenvorschuss zu hinterlegen. Die Höhe des Kostenvorschusses hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem von der Komplexität des Streitfalls, dem gewählten Verfahren, der voraussichtlichen Verfahrensdauer und den geschätzten Gesamtkosten des Verfahrens (einschliesslich der Notwendigkeit und der Anzahl medizinischer und juristischer Sachverständigenpersonen). forum medjur behält sich das Recht vor, gegebenenfalls von beiden Parteien weitere Kostenvorschüsse zu verlangen.

VIII. Unabhängigkeit

Wie wird die Unabhängigkeit von forum medjur gewährleistet?

Die Expertenstelle forum medjur verfügt über eine langjährige Erfahrung in der materiell- und prozessrechtlichen Beurteilung von Medizinalhaftpflichtfällen. Sie ist bei der Erfüllung der Aufgaben unabhängig, transparent und an keine Weisungen der Parteien oder weiterer Personen gebunden. forum medjur übernimmt keine Interessenvertretung und führt keine fallbezogene Einzelberatung durch. Die von forum medjur beigezogenen medizinischen Sachverständigenpersonen erfüllen die gleichen Unabhängigkeitsanforderungen.

IX. Weitere Informationen

Weitere Informationen

Betreffend das Begutachtungs- und Schlichtungsverfahren wird ergänzend auf die Ausführungen im **separaten Merkblatt** verwiesen.

Einzelheiten zu den jeweiligen Verfahren und unserer Arbeitsweise entnehmen Sie den ausführlichen Beschreibungen auf unserer Webseite: www.medjur.ch

Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns per E-Mail an kontakt@medjur.ch oder telefonisch unter der Nummer **+ 41 (0)31 301 40 94**.